

KfW Kommunalbank

Energetische Stadtsanierung – KfW-Förderprogramme für Kommunen in Niedersachsen



Städtebauliche Fachtagung Energetische Quartierserneuerung
30. August 2012, Hannover

Axel Papendieck, Key Account Manager,
Geschäftsbereich KfW Kommunalbank
Kreditgeschäft, Vertrieb



Eine Bank mit vielfältigen Aufgaben



Überblick kommunale Förderprogramme

(Stand 30. August 2012)



KfW Förderprogramme für Gemeinden, Städte, Landkreise und Gemeindeverbände	Nr.	Zinsen*
IKK - KfW-Investitionskredit Kommunen	208	0,78 %
Energetische Stadtsanierung – Zuschuss	432	Zuschuss
Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersversorgung (Kommunen)	201	0,50 %
IKK – Kommunale Energieversorgung	203	0,29 %
KfW-Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung	215	0,26 %
Energieeffizient Sanieren - Kommunen	218	0,10 %
IKK – Barrierearme Stadt	233	ab 1.9.2012

* Stand:30.08.2012, Nominalzins p.a. für 10 Jahre Laufzeit und Zinsbindung

3

Energetische Stadtsanierung 432 Zuschuss



Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager (432)

Was wird bezuschusst?

- A. Integrierte Sanierungskonzepte auf Quartiersebene
- B. Kosten für Sanierungsmanager

Programmvorteile

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderung für Planung und Management
- Weiterleitung Zuschuss möglich (z. B. an kommunale Unternehmen)

4

Eckpunkte der Förderung

	A. Integrierte Konzepte	B. Sanierungsmanager
Was wird bezuschusst?	Kosten für die Erstellung eines integrierten energetischen Sanierungskonzepts auf Quartiers- Ebene (Sach- und Personalkosten fachkundiger Dritter)	Kosten für Sanierungsmanager, der die Umsetzung eines solchen Konzepts plant und begleitet (Personal- und Sachkosten)
Förderzeitraum	Fertigstellung Konzept i. d. R. nach 1 Jahr	max. 2 Jahre
Zuschussbetrag	65 % der förderfähigen Kosten*	<ul style="list-style-type: none"> • 65 % der förderfähigen Kosten* • max. 120.000 EUR

* Der 35%ige Eigenanteil kann aus weiteren Fördermitteln (EU, Länder), eigenen Mitteln der Kommune oder durch Mittel der an Entwicklung oder Umsetzung des integrierten Konzepts beteiligten Akteure dargestellt werden. Die Finanzierung aus Mitteln des Bundes und/oder der Länder darf dabei einen Anteil von 85 % der Kosten nicht übersteigen.

5

Antrag für integriertes Konzept: Was prüft die KfW?

- Zuschussantrag (im Original gesiegelt und von Vertretungsberechtigten unterschrieben)
- Vorhabensbeschreibung
 - Quartier beschrieben und nachvollziehbar abgegrenzt
 - Wichtigste Akteure benannt
 - Energetische Ausgangssituation beschrieben
 - Städtebauliche Ausgangssituation beschrieben
 - Zielsetzung der Sanierung beschrieben
 - Arbeitsschritte der Sanierung bzw. Ablaufplan Konzepterstellung benannt
 - Konzept ist nicht abgeschlossen und durchfinanziert
- Kostenschätzung der Konzepterstellung auf Grundlage einer Leistungsbeschreibung oder von mind. 2 alternativen Angeboten
- **Einhaltung des 15 %-igen Eigenfinanzierungsanteils des Zuschussempfängers**

Programmteil A.

6

Antrag für Sanierungsmanager: Was prüft die KfW?

- Zuschussantrag (im Original gesiegelt und von Vertretungsberechtigten unterschrieben)
- Vorhabensbeschreibung
 - Quartier beschrieben und nachvollziehbar abgegrenzt
 - Wichtigsten Akteure benannt
 - Energetische Ausgangssituation konkret beschrieben
 - Städtebauliche Ausgangssituation beschrieben
 - Zielsetzung der Sanierung beschrieben
 - Arbeitsschritte der Sanierung benannt
 - Konzept noch nicht abgeschlossen und durchfinanziert
 - Aufgaben des Sanierungsmanagers konkret beschrieben
 - Kooperationsvereinbarung der beteiligten Akteure vorhanden
- Übersicht über geplante Ausgaben (Personalkosten und Sachkosten)
- Bestätigung der Kommune über Eignung des Sanierungsmanagers
- Beglaubigte Kopie des Vertrages mit dem Sanierungsmanager
- Das für die Umsetzung zugrundeliegende integrierte energetische Konzept
- **Einhaltung des 15 %-igen Eigenfinanzierungsanteil des Zuschussempfängers**

analog
Programmteil A

Programmteil B.

7

Hinweise (1/2)

- Antragstellung erfolgt **direkt** bei KfW
- Förderung für Konzepte und Sanierungsmanager möglichst getrennt beantragen
- 15 %-iger Eigenanteil kann von Kommune oder beteiligten Dritten, an die der Zuschuss weitergeleitet worden ist, erbracht werden
- Untergrenze für Anzahl der Gebäude im Quartier liegt bei **mindestens zwei flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden inklusive öffentlicher Infrastruktur**
- Mehrwertsteuer kann mitfinanziert werden, wenn Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist

8

Hinweise (2/2)

- Zuschuss kann von Kommune an Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (z. B. Stadtwerke), Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften sowie an Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, insbesondere Eigentümerstandortgemeinschaften weitergeleitet werden
- Aufstockung nachträglich nicht vorgesehen
- Förderung neu geplanter Quartiere nicht vorgesehen
- Verwendungsnachweis inkl. Unterlagen gemäß Programmmerkblatt Abschnitt „Nachweis Mittelverwendung“

9

Unterlagen Mittelverwendung/-abruf

Konzept

... nach Vorlage von*:

- Verwendungsnachweis und erstelltes Konzept
- Rechnung des Auftragnehmers für Konzepterstellung
- Bestätigung des Auftraggebers über Annahme des Konzepts

und

Positive Prüfung der Unterlagen durch KfW ist Voraussetzung für Auszahlung

* spätestens 18 Monate nach Zusage

10

Unterlagen Mittelverwendung/-abruf

Sanierungsmanager

- Teilauszahlungen (max. vier)
- Letzte Zahlung nach Vorlage* von:
 - Anforderung der letzten Schlussrate
 - Verwendungsnachweis
 - Rechnungskopie Personalkosten inkl. förderfähiger Sachkosten
 - Bestätigung zur Bereitstellung von Unterlagen für Evaluationszwecke

* spätestens 30 Monate nach Zusage

11

Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersversorgung

Programm-Nr. 201

Was wird finanziert?

- Investitionen in quartiersbezogene Wärmeversorgung insbesondere auf Basis von KWK (Erdgas) und industrieller Abwärme
 - Neubau und Erweiterung hocheffizienter wärmegeführter Anlagen
 - Neu- und Ausbau Wärmenetze zur Wärmeversorgung / Abwärme
- Investitionen in energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung
 - Ersatz/ Umrüstung ineffizienter Motoren, Pumpen durch hocheffiziente Anlagen
 - Optimierung – Mess- und Regeltechnik, Ver- und Entsorgungsanlagen
 - Errichtung/ Umrüstung Energierückgewinnungssysteme in Gefällestrecken
 - Errichtung von Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen
 - Errichtung/ Umrüstung Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen
 - Verbesserung Energieeffizienz bei der Belüftung der Belebung

12

IKK - Kommunale Energieversorgung

Programm Nr. 203

Was wird finanziert?

- Investitionen zur nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Energieversorgung
 - Ausbau der Verteilnetze durch Einbindung dezentraler Erzeugungsanlagen
 - Aufbau zu „virtuellen Kraftwerken“
 - Installation intelligenter Informations-, Kommunikations- und – Netzsteuerungstechnologien (Ziel: Ertüchtigung der Verteilnetze für die Integration erneuerbarer Energien)
 - Intelligente Messsysteme (wenn nicht durch das Gesetz vorgeschrieben)
 - Neu- und Ausbau dezentraler Energiespeicher

13

Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung

Programm-Nr. 215

Was wird finanziert?

- Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung
 - Straßenbeleuchtung
 - Parkplatzbeleuchtung*
 - Parkhausbeleuchtung**
 - Lichtsignalanlagen
 - Ladestationen für Elektrofahrzeuge***
- Unmittelbar bedingte Kosten
- Kosten für Planung, Analyse, Konzeption, Sachverständige

* und Beleuchtung sonstiger öffentlicher Freiflächen (Ersatz/ Nachrüstung)

** und Tiefgaragenbeleuchtung (Ersatz/ Nachrüstung)

*** in Verbindung mit lichttechn. Maßnahmen (Ersatz/ Nachrüstung)

14

Was wird finanziert?	Programmvorteile
<ul style="list-style-type: none"> Energetische Maßnahmen an allen kommunalen Nichtwohngebäuden (Baujahr 1994 oder älter) KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100 KfW-Effizienzhaus Denkmal Einzelmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Austausch Innenraumbeleuchtung - Erneuerung Fenster/Eingangstüren - Ersatz Sonnenschutzeinrichtungen - Maßnahmen Lüftungsanlagen - Maßnahme Heizung - Wärmedämmung Außenwände, Dach, Kellerdecke 	<div style="border: 2px solid red; border-radius: 50%; padding: 10px; display: inline-block; margin-bottom: 10px;"> Zins: 0,10%* </div> <ul style="list-style-type: none"> Niedrige Zinsen NEU ab 1.9.2012: 2,5-12,5% Tilgungszuschuss für Erreichen des Standards KfW-Effizienzhaus Bis zu 30 Jahre Laufzeit Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich Auch Haushaltsreste und bereits abgeschlossene Vorhaben finanzierbar

* Stand: 30.08.2012, Nominalzins p.a. für 10 Jahre Zinsbindung und 10 Jahre Laufzeit

Förderfähige Maßnahmen	Förderhöchstbetrag	Tilgungszuschuss
<div style="border: 1px solid red; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 5px;">NEU ab 1.9.2012</div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> 55 <small>(EnEV2009)</small> </div> <hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> 70 <small>(EnEV2009)</small> </div> <hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> 85 <small>(EnEV2009)</small> </div> <hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> 100 <small>(EnEV2009)</small> </div> <hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid red; padding: 2px; display: inline-block;">NEU ab 1.9.2012</div> Denkmal <small>(EnEV2009)</small> </div>	500 € je m ²	<div style="border: 1px solid red; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 5px;">NEU ab 1.9.2012</div> 12,5%
Sanierung zum Standard KfW-Effizienzhaus		10%
		7,5%
		5%
		2,5%
Einzelmaßnahmen	300 € je m ²	



Standard



www.kfw.de/denkmal

Sanierung von Baudenkmalen oder erhaltenswerter Bausubstanz

Technische Anforderungen:

- Q_p - maximal 160% des Jahresprimärenergiebedarfs eines vergleichbaren Neubaus nach EnEV₂₀₀₉
(Bei Nichteinhaltung der Anforderung an Q_p → Bestätigung des Sachverständigen, dass alle technischen Möglichkeiten berücksichtigt wurden notwendig)
- H_T – Durchführung aller möglichen und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen - keine feste Anforderung

Zugelassene Sachverständige:

- ausschließlich die in der Expertenliste für die Bundesprogramme aufgeführten "Energieberater für Baudenkmale" (www.energie-effizienz-experten.de)

-
- Kreditantrag mit zusätzlicher Bestätigung zum Nachweis der Denkmaleigenschaft bzw. der sonstigen besonders erhaltenswerten Bausubstanz
 - Durch den Endkreditnehmer ist Nachweis der erforderlichen Genehmigung über die Einhaltung aller baulichen Auflagen des zuständigen Denkmalfachamtes innerhalb der ersten Zinsbindung aufzubewahren

17

Unterlagen bei Antragstellung

- Kreditantrag **direkt** an KfW
- **Bestätigung zum Kreditantrag** über die Einhaltung „Technische Mindestanforderungen“

Sachverständiger

Nur bei
KfW Effizienzhaus Denkmal
ist ein „Sachverständiger für
Baudenkmale“ gem. Expertenliste
Bundesprogramme unter
www.energie-effizienz-experten.de
erforderlich.

„Ich bin Bauvorlagenberechtigter/Vertreter des
zuständigen Hochbauamtes“

oder

„Ich eine nach § 21 EnEV₂₀₀₉
ausstellungsberechtigte Person für die
Aufstellung oder Prüfung von Nachweisen
nach EnEV₂₀₀₉.“

18

NEU ab 1.9.2012

Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, in kommunalen Verkehrsanlagen, Sportstätten sowie in Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur

Was wird finanziert?	Programmvorteile
<p>Investitionen in den Barriereabbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wege zu Gebäuden, Stellplätze und Gebäudezugänge • Vertikale Gebäudeerschließung und Überwindung von Niveauunterschieden • Raumgeometrie, Bodenbeläge in Innenräumen, Sanitärräume • Bedienelemente, Raumakustik, Orientierungshilfen, Kommunikationsanlagen • Sportstätten (z.B. Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) • Verkehrsanlagen und öffentlicher Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • Niedrige Zinsen • Kein Höchstbetrag • Bis zu 20 Jahre Laufzeit • Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich • Auch Haushaltsreste und bereits abgeschlossene Vorhaben finanzierbar

19

Programmkonditionen auf einen Blick

	Basis-investitionen	Quartiers-versorgung	Energie-versorgung	Gebäude-sanierung	Barriere-reduzierung	Stadt-beleuchtung
	208	201	203	218	233	215
Zinsbindung	10 Jahre					
Finanzierungsanteil*	100%					
Abruffrist	12 Monate					
Tilgung	quartalsweise					
Bereitstellungsprovision	keine					
Auszahlung	100%					
max. Laufzeit/ max. tilgungsfreie Anlaufjahre	30/5				20/3	10/2

* Programm 208: ab 2 Mio. € beträgt der Finanzierungsanteil 50% der förderfähigen Kosten pro Vorhaben

Überblick kommunale Förderprogramme (Stand August 2012)



KfW Förderprogramme für Gemeinden, Städte, Landkreise und Gemeindeverbände	Internet Direktlink
IKK - KfW-Investitionskredit Kommunen	www.kfw.de/208
Energetische Stadtsanierung – Zuschuss	www.kfw.de/432
Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersversorgung (Kommunen)	www.kfw.de/201
IKK – Kommunale Energieversorgung	www.kfw.de/203
KfW-Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung	www.kfw.de/215
Energieeffizient Sanieren - Kommunen	www.kfw.de/218
IKK – Barrierearme Stadt	www.kfw.de/233

21

Überblick kommunale Förderprogramme (Stand September 2012)



KfW Förderprogramme für kommunale Unternehmen	Internet Direktlink
IKU - KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen	www.kfw.de/148
<i>Energetische Stadtsanierung – Zuschuss</i>	<i>www.kfw.de/432</i>
Energetische Stadtsanierung - Energieeffiziente Quartiersversorgung (Kommunale Unternehmen)	www.kfw.de/202
IKU – Kommunale Energieversorgung	www.kfw.de/204
Kommunal Investieren Premium - Energieeffiziente Stadtbeleuchtung	www.kfw.de/216
Energieeffizient Sanieren - Kommunale Unternehmen	www.kfw.de/219
IKU – Barrierearme Stadt	www.kfw.de/234

22

Ihre Ansprechpartner



Wir beraten Sie gern:

Telefon: 030 20264 5555

E-Mail: kommune@kfw.de

Internet: www.kfw.de/infrastruktur

23

KfW Kommunalbank

Vielen Dank!

